

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wächter.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. A u s g a b e.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 23. April 1920, Nr. 140.

Kartoffelabgabe. Samstag bis Dienstag werden im 5., 6., 7. und 8. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „O“ nebst den vorhergehenden Abschnitten abgegeben.

Wiener Kinder aus Heidelberg. Die Wiener Kinder, die mit dem 1. Kinderzug nach Heidelberg gefahren sind, kommen morgen um 6 Uhr 40 früh am Westbahnhof an. Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

100.000 Kronen für die Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Bgm. Reumann den einstimmigen Beschluß gefasst, 100.000 Kronen für die Sammelaktion zur Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen zu widmen.

2. A u s g a b e.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 23. April 1920, Nr. 141.

Die Wiederbesiedlungsaktion der Gemeinde Wien. In der heutigen Stadtratssitzung legte StR. Dr. Scheu einen Bericht des Wohnungsamtes vor, in dem dieses zu der beabsichtigten Wiederbesiedlungsaktion der Gemeinde Wien Stellung nimmt. Der Bericht führt aus, daß diese Aktion für die Gemeinde nur als ein Teil der Siedlungsaktion (innere Kolonisation) und nur im engsten Zusammenhange mit dieser in Betracht kommt. Die Aktion habe nach einem Generalplane zu erfolgen, in dem auch die Verwendung der übrigen für die Siedlungspolitik der Gemeinde in Betracht kommenden Grundstücke vorgesehen ist, so der ehemaligen Militärgrundstücke, Fideikommissgüter, Krongüter, Familienfondsgüter, kaiserliche Privatgüter, Lager aller Art etc. Für die Siedlungspolitik ist auch auf das Gebiet des zukünftigen Landes Wien Rücksicht zu nehmen. Die Behebung der Wohnungsnot, die Steigerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, die Erzeugung von Nahrungsmitteln, die Umschichtung unproduktiver Berufsgruppen zu produktiven, die Verringerung der Arbeitslosigkeit, die Leistungs- und Exportfähigkeit der Industrie, die Hebung der Volksgesundheit hängt in erster Linie von der richtigen Siedlungspolitik ab. Die Siedlungspolitik der Gemeinde hat von einer Stelle aus nach einheitlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Für diese Stelle erwächst in der Wiederbesiedlungsaktion folgende Aufgabe: Noch vor Beendigung der Bestandsaufnahme durch die Agrarämter sind zum Zwecke der Beschleunigung der Aktion die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von den Agrarämtern zu übernehmen, in eigenen Registern zu führen und durch Übernahme der Einläufe systematisch zu vervollständigen. Gemischte Kommissionen aus landwirtschaftlichen, industriellen, Siedlungs- und Wohnungsfachleuten bestehend haben die Wiederbesiedlungsgüter soweit sie für die Gemeinde in Betracht kommen in Augenschein zu nehmen und festzustellen, für welche Besiedlungs- und Bewirtschaftungsart sich die einzelnen Güter eignen. Die Möglichkeit der Unterbringung der Siedler ist festzustellen. Die Übernahme der als tauglich erkannten Wiederbesiedlungsgüter in das Eigentum der Gemeinde. Die Entscheidung über die Verwendungsart bzw. Vergebung der Wiederbesiedlungsgüter. Die Gemeinde sichert sich nur durch das Innehaben des Obereigentums bzw. in der Hauptpflicht die beste Verwendungsmöglichkeit und die Kontrolle über die Güter. Als Verwendungsarten kommen vorläufig in Betracht: Kommunalgüter (Betriebe in eigener Regie) namentlich für Feldgemüsebau, Obstbau, Kleintierzucht, Milchlieferung, industriellen und gewerblichen Betrieb etc. Diese Güter kommen nur bei größeren Terrain in Betracht. Da an manchen Orten 10 bis 25 Bauerngüter gelegt sind, werden

durch Vereinigung, Kommissation oder Enteignung größere einheitliche Grundkomplexe zu bilden. - Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften bzw. Siedlungsgenossenschaften. Solche sind in größerer Zahl vorhanden. - Schrebergartensiedlungen. Die Schrebergartenbewegung, die in der Lage ist, bei der richtigen Unterstützung mehrere 100.000 Menschen zu Fast-Selbstversorgern zu machen, darf die größte Förderung durch die Gemeinde verlangen. Für solche Siedlungen kommen hauptsächlich Wiederbesiedlungsgüter in der unmittelbaren Nähe Wiens, an den Verkehrsstrassen in Betracht. Spezielle Baugesetze hätten für Bauerleichterungen zu sorgen. Bei entsprechenden Bauerleichterungen ist für leichtere Einfamilienhäuser die Baumöglichkeit gegeben, wodurch eine außerordentliche Entlastung des Wiener Wohnungsmarktes eintreten würde. - Reine Wohnungssiedlungen, (Gartenstädtische Anlagen) die augenblicklich weniger in Betracht kommen. - Konsumgenossenschaftsgüter. Die Konsumgenossenschaften haben das starke Bestreben nach eigener Produktion, das nur durch die schwere Beschaffung von Boden gehemmt ist. Bei der Wichtigkeit, welche in der stärksten Produktion durch Konsumentenorganisationen liegt, ist diese Aktion von Seiten der Gemeinde durch die pachtweise Überlassung von Gemeindegründen zu unterstützen. - Fürsorgeanstalten, Kriegerheimstätten, Altersversorgungen, Pensionisten-Siedlungen, Erholungsheime, Krankenanstalten, Kindererziehungsheime, etc. Alle diese Einrichtungen sind im Zukunft prinzipiell außerhalb Wiens anzulegen und soweit als möglich zu Selbstversorgern zu machen, eventuell durch leichte Heimarbeiten produktiv auszugestalten. - Außer diesen angeführten Tätigkeiten hätte die Gemeinde eine Beratung- und Hilfestelle für Siedler zu errichten, welche diese mit Rat, Kredit, Saatgut, etc. zu unterstützen hätte. - Im Laufe der Aktion würden sich von selbst noch weitere Verwendungsarten ergeben, falls die Gemeinde nur einmal über ausreichende Mengen von Land verfügt, dadurch zum größten Grundbesitzer wird und auf dem Grundstückmarkt regulierend einwirken kann. Die Ernährungsfrage, die Hebung der Produktion und der Arbeitsfreude, die Behebung der Wohnungsnot, die Zuführung bisher unproduktiv gewesener Schichten in der Volkswirtschaft hängt von der richtigen Behandlung der Siedlungs- und Wiederbesiedlungsaktion ab.

Im Sinne des Berichtes wurde nachstehender Antrag des StR. Dr. Scheu angenommen: Stärkste Beteiligung der Gemeinde an der Wiederbesiedlungsaktion, sofortige Auswahl der in Betracht kommenden Wiederbesiedlungsgüter, Bekanntgabe dieser Güter an die Landesregierung, weitgehende Beratung und Hilfeleistung für Bevölkerungsschichten, die absiedeln wollen.

Der Ausbau der Wasserkräfte und die Ausgestaltung der Elektrizitätswirtschaft. Bgm. Reumann berichtete heute im Stadtrate über die im Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt stattgefundene Sitzung betreffend den Ausbau der Wasserkräfte und führte aus, daß sich die Gemeinde angesichts der Notlage die Frage vorlegen müsse, welche Wasserkräfte am raschesten und billigsten zu erstellen sind, da der Bevölkerung weiterhin weder die jetzigen Einschränkungen im Verbrauch von elektrischem Strom, noch die hohen Strompreise zugemutet werden können und dies umso mehr, als auch die Gaswerke gedrosselt sind und es voraussichtlich lange Zeit bleiben werden, weil sie vollständig auf den Steinkohlenbezug aus dem Auslande angewiesen sind. Hierbei könne nicht außer Acht gelassen werden, daß der Ausbau der niederösterreich. Donautrecke Krems-Korneuburg 8 bis 10 Jahre, der Strecke Langenzersdorf-Donaukanalmündung 10 bis 12 Jahre und der Strecke Donaukanalmündung-Theben 7 Jahre Bauzeit und der Bau sämtlicher Strecken 20 Jahre Bauzeit erfordere. Besserung der Bauverhältnisse vorausgesetzt, wäre es vielleicht möglich, mit einer 15 jährigen Bauzeit rechnen zu können. Die Ybbs und die in der Nähe befindliche Gefällsstufe der Hochquellenwasserleitung bei Kleinberg-Gamming kann nach Angabe des Stadtbauamtes in 3 Jahren, nach der Schätzung der Elektrizitätswerke in 4 Jahren ausgebaut werden. Die wasserrechtliche Verhandlung der Ybbswerke ist soweit gediehen, daß in wenigen Wochen die Erteilung eines Konsenses erwartet werden kann. Bei den Donauwasserkraften muß erst die Wahl unter den verschiedenen Projekten bzw. den verschiedenen Donautrecken getroffen und auch das Einvernehmen mit den Uferstaaten der Donau und den auf derselben Schifffahrtstreibenden Nationen getroffen werden.

weil im Friedensvertrag von St. Germain die Donau internationalisiert worden ist. Im Artikel 296 des Friedensvertrages ist festgelegt, daß praktisch genommen jeder Uferstaat gegen den Bau einer Wasserkraftanlage mit der Motivierung Einspruch erheben kann, daß dieser die Schifffahrt behindert. Es ist also notwendig, vorher mit allen diesen Staaten zu unterhandeln.

Was die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Werke anlangt, so leisten die Donaukraftwerke unter der Annahme einer Wasserentnahme von 400 Kubikmetern pro Sekunde folgendes: Donauwerk-Krems-Korneuburg 103.000 PS, Donauwerk Donaukanalmündung-Langenzersdorf 22000 PS, Donauwerk Donaukanalmündung-Theben 55.000 PS; die Ybbskraftwerke 19.600 PS an maximaler Kraftleistung. Die mittlere Jahresleistung, mit der man rechnen muß, beträgt beim ersten Donauwerk 83.000 PS, beim zweiten 16.500 PS, beim dritten 40.500 PS, beim Ybbskraftwerk 18.000 PS, zusammen 158.000 PS.

Die Baukosten sämtlicher Donauwerke betragen optimistisch veranschlagt 211 Millionen Friedenskronen, jene der Ybbswerke 30.8 Millionen Friedenskronen einschließlich der zugehörigen Fernleitung.

Die gedrosselte Erzeugung des Elektrizitätswerkes beträgt gegenwärtig 250 Millionen Kiliwattstunden, bei Aufhebung der Drosselung müßte die Erzeugung erfahrungsgemäß mindestens 320 Millionen Kiliwattstunden betragen. Die mittlere Zunahme der Stromerzeugung beträgt jährlich 18 1/2 Millionen Kiliwattstunden. Diese Zunahme wird in Zukunft eine größere sein, weil das aus ausländischer Steinkohle erzeugte Gaslicht verschwindet und die gesamte Wirtschaft auch die Landwirtschaft elektrifiziert werden wird und weil weiter das größte Industriegebiet Deutschösterreich die Gegend zwischen Wr. Neustadt und Wien an die Kraftleitung der städtischen Elektrizitätswerke angeschlossen werden wird. Es kann deshalb mit einem Jahreszuwachs von 20 Millionen Kiliwattstunden gerechnet werden, wobei die Elektrifizierung der Bahnen, die Stadt und Untergrundbahn gänzlich berücksichtigt erscheint. Nach 15 Jahren, das ist dem frühesten Termin der Fertigstellung sämtlicher Donaukraftwerke würden die städtischen Elektrizitätswerke 620 Millionen Kilowattstunden jährlich erzeugen. Nun liefern die gesamten Donauwasserkraftwerke nur 365 Millionen, die aus der Enns ergänzten Ybbswasserkraftwerke 200 Millionen Kilowattstunden, zusammen 565 Millionen Kilowattstunden. Es wird also, selbst bei Ausbau aller a.ö. Großwasserkraftwerke noch immer ein Teil der elektrischen Energie mit Dampf erzeugt werden müssen. Es ist auch nahezu ausgeschlossen, daß in 15 Jahren neben allen Donauwasserkraftwerken und dem Ybbswerke auch die Ennswerke ausgebaut werden können. Aus diesem Grunde ist die intensivste Steigerung der Kohlenproduktion geboten und es ist die Möglichkeit vorhanden, daß in etwa Jahresfrist rund 600.000 Kilowattstunden täglich aus dem eigenen Betriebsmaterial der Gemeinde geliefert werden können. Dies entspricht einem Jahreskonsum von 220 Millionen Kilowattstunden, während der jetzt gedrosselte Konsum ungefähr 250 Millionen beträgt.

Anschließend an diesen Bericht erklärte der Bürgermeister, daß er die in Betracht kommenden städtischen Dienststellen beauftragt hat, die nötigen Vorarbeiten sowohl für den Ausbau der Donau als auch der Ybbs in Angriff zu nehmen und daß er hofft, schon in der allernächsten Zeit dem Stadt- und Gemeinderate Anträge zur Verwirklichung der Projekte vorlegen zu können.

Über Antrag des Bürgermeisters beschloß der Stadtrat, daß sich die Gemeinde an einer gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft, an der das Land Niederösterreich und über Wunsch auch die Staatsbahnverwaltung und die Donauregulierungskommission teilnehmen, beteiligen wird, daß der Gesellschaft die zur Lösung der Frage notwendigen Studienmaterialien zur Verfügung gestellt werden und daß über das Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde die Entscheidung des Gemeinderates einzuholen ist.

Der Bürgermeister ergänzte diesen Antrag dahin, daß unbeschadet der darin enthaltenen Bestimmungen die Gemeinde Wien an den unverzüglichen Ausbau des Ybbskraftwerkes schreiten und an den Staat sowie an das Land Niederösterreich herantreten wird, damit diese den Bau des Werkes die tatkräftigste Unterstützung zugescheiden lassen.

Die Aufnahme eines Kommunalanlehens durch die Gemeinde Wien. StR. Breitner berichtete heute im Stadtrat über die bereits bekannte Geldbeschaffung der Gemeinde Wien. Für die drei großen städtischen Betriebe - Straßenbahn, Elektrizitätswerk, Gaswerk - die sowohl durch das Defizit, das sie aus der früheren Zeit mit sich schleppen, beengt sind, wie auch infolge der sehr vielfach höheren Materialkosten ein grösseres Betriebskapital benötigen, wird ein einjähriger Kredit von 200 Millionen Kronen aufgenommen. Innerhalb dieser Zeit soll auf Grund der erfolgten Tarifregulierung der Abgang getilgt werden. Sollte sich die Beistellung von größeren Betriebsmitteln als notwendig erweisen, so wird auf Grund der seinerzeitigen Preisverhältnisse vorgesorgt werden.

Um dem Bankkonsortium es zu ermöglichen, die 200 Millionen Kronen wieder für sich mobil zu machen, erfolgt die Ausnützung des Kredites in Form von 3 monatlichen Wechseln, wobei die Banken schon jetzt verpflichtet sind, die Wechseln zu eskontieren. Die dreimonatige Laufzeit entspricht dem Statut der österr. ung. Bank, die Wechsel mit längerer Laufzeit nicht nehmen darf.

Die 300 Millionen Kronen werden in Form von 4jährigen Schatzscheinen, deren Verzinsung 5 % ist zum Kurs von 96 1/4 aufgenommen und sollen schon in allernächster Zeit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Budget für das kommende Jahr noch nicht vorgelegt ist, ist eine ausdrückliche Zweckbestimmung nicht vorgesehen. Die Aufnahme erfolgt deswegen schon jetzt, weil zusehends die Verhältnisse des Geldmarktes nicht bloß in Oesterreich sondern in der ganzen Welt sich verschlechtern und die Gefahr besteht, daß später die Bedingungen wesentlich ungünstiger sein könnten. Da im Jahre 1921 die im Vorjahre ausgegebenen Schatzscheine von 200 Millionen Kronen zur Rücklösung gelangen müssen, soll getrachtet werden, einenmöglichst großen Teil der neuen Anleihe als Deckung zu erübrigen.

Der Referent verweist auch darauf, daß die Gemeinde Wien, was ihre Vermögensbilanz anlangt, durchaus aktiv ist und gewiß in der Lage wäre, wenn man sich zum Verkauf der großen Unternehmungen entschließen könnte - wovon allerdings nicht die Rede sein kann - ihre Schulden zu tilgen. Die Betriebsgebarung sei allerdings schon seit 1917/18 passiv, doch ist es gelungen, seit dem Juni 1919 den Schuldenstand nicht mehr zu vermehren. Und da die 300 Millionen Kronen im laufenden Verwaltungsjahr nicht in Anspruch genommen werden sollen, so wurde tatsächlich mit 200 Millionen Kronen das Auslangen gefunden. Weder der Staat noch die Länder können auf eine ähnliche Tatsache hinweisen. Da überdies das Gebarungsdefizit, wie das heurige Budget schon erweisen dürfte, allmählich abgebaut wird, so kann ruhig ausgesprochen werden, daß die Anleihe der Stadt Wien unbedingte Sicherheit bietet.

In der Debatte sprachen die StRe. Rummelhardt und Vaugoin, die darauf verwiesen, daß die christlichsoziale Partei für die Steuern gestimmt habe, um den Kredit der Stadt Wien zu heben. Wie sich die Partei zur Frage der Anleihe verhalten werde, müsse der Klubberatung vorbehalten werden.

Die Vorlage über die Aufnahme des Kommunalanlehens im Gesamtbetrage von 500 Millionen Kronen wird Montag den Gemeinderat beschäftigen.

.....

Eine Millionenstunde aus Amerika. Bgm. Reumann teilte im Stadtrate mit, daß von Hugo Arnstein, Inhaber der Firma Arnstein & Co. in Rio de Janeiro (Brasilien) 2,454.545 Kronen gesammelt wurden, die ihm zum Zwecke der Verteilung an Kinderospitäler, Kinderfürsorgestellen, Kinderausspeisungen und sonstige Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Von dem Betrage sind 254.545 K der israelitischen Kultusgemeinde für ihre Wohltätigkeitszwecke im Sinne der Zuwendung zur Verfügung gestellt worden. Den erübrigenden Betrag habe der Bürgermeister wie folgt verteilt: Je 200.000 K der Lehrlingsferienfürsorge und für das Schulfrühstück für Kinder, 80.000 K dem Haus der Barmherzigkeit, 70.000 K dem Rudolf-Kinderspital, je 60.000 K der Heilstätte für Lupuskranken, dem Leopoldstädter Kinderspital, dem St. Anna-Kinderspital und für die Erholungsstätten der „Kinderfreunde“, je 50.000 K für die Krüppelfürsorge Spitzky, dem Wöchnerinnenheim Lucia, dem Wöchnerinnenheim in der Stromstraße, dem Wöchnerinnenheim Guggenheim, je 40.000 K dem Josef-Kinderspital, dem Karoline Kinderspital, dem Zentralkrippenverein, dem Verein Tagesheimstätte am Rennweg und der Jugendgerichtshilfe Dr. Fiala.

.....

Marmeladeabgabe. Gestern hat die 5. Abgabe von Marmelade, die bis zum 15. Mai dauert, begonnen. Zur Ausgabe gelangt Feinmarmelade Sorte I und II und Melangemarmelade gegen Vorweisung der amtlichen Ausweiskarten. Für jede im Haushalt verköstigte Person ist 1/2 kg abzugeben, und ist für die genannten Sorten vom Einkaufsschein keine Ziffer abzutrennen. Der Verkauf der Marmelade ist nur den behördlichen Abgabestellen gestattet. Die amtlich festgesetzten Abgabepreise dürfen nicht überschritten werden.

.....